



Vergaberichtlinien

der Burgergemeinde

Inkwil

Datum der Inkraftsetzung: 1. Januar 2026



Vergaberichtlinie der Burgergemeinde Inkwil

Der Burgerrat Inkwil beschliesst an seiner Sitzung vom 18. März 2026 die nachstehende Richtlinie, gültig rückwirkend ab 1. Januar 2026 bis auf weiteres. Sie ersetzt die am 5. Januar 2023 beschlossene und ab dem 1. März 2023 gültige Vergaberichtlinie.

Richtlinie für die Vergabe von Aufträgen an Dritte sowie für den Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen	
Holzschlag	Art. 1 ¹ Der Burgerrat vergibt die Arbeiten für das Holzschlagen, -rüsten und -rücken zu konkurrenzfähigen Ansätzen. ² Für reguläre und grössere Holzschläge holt er Offerten bei Unternehmen ein und vergibt die Aufträge an diejenigen mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis. ³ Kleine, ausserordentliche Holzschläge, das Fällen einzelner Bäume und Aufräumarbeiten vergibt er freihändig zu ortsüblichen Preisen bzw. maximal zu den Tarifen der Eidg. Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik Tänikon (FAT). ⁴ Bis zum Betrag von 700.- Franken pro Fall kann der Ressorverantwortliche „Holzerei“ kleine, ausserordentliche Holzschläge nach vorgängiger Absprache mit der Vize-Präsidentin / dem Vize-Präsidenten gemäss den Ansätzen im Anhang 1 direkt vergeben oder selbst ausführen, sofern er dafür qualifiziert ist.
Weitere Arbeiten	Art. 2 Alle weiteren und ausserordentliche Arbeiten, insbesondere grössere Aufträge zum Wegunterhalt, vergibt der Burgerrat zu konkurrenzfähigen, ortsüblichen Ansätzen bzw. maximal zu jenen der Eidg. Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik Tänikon (FAT).

Burgergemeinde Inkwil

Der Präsident:

gez. 

Andreas Urben

Die Burgerschreiberin:

gez. 

Sonja Wittwer-Bärtschi



Anhang 1: Lohn- und Maschinenkosten

Kostenart	Ansatz	
Arbeit, inkl. Maschinenführen	CHF 50.00	pro Std.
Traktor 88 - 100 PS	CHF 43.00	pro Std.
Traktor 120 - 140 PS	CHF 60.00	pro Std.
Frontlader oder Schaufel zu Traktoren	CHF 13.00	pro Std.
Forst-Traktor bis 50 KWh, Doppel-Trommel-Winde bis 6 t	CHF 85.00	pro Std.
Forst-Traktor bis 50 KWh, Doppel-Trommel-Winde bis 8 t	CHF 95.00	pro Std.
Forwarder ≤ 8 t	CHF 145.00	pro Std.
Forwarder ≤ 10 t	CHF 150.00	pro Std.
Forwarder ≤ 12 t	CHF 155.00	pro Std.
Prozessoren ≤ 25 cm	CHF 205.00	pro Std.
Prozessoren ≤ 40 cm	CHF 255.00	pro Std.
Prozessoren ≤ 60 cm	CHF 340.00	pro Std.
Mulchgerät mit Traktor	CHF 100.00	pro Std.
Hoflader mit Schaufel	CHF 50.00	pro Std.
Teleskoplader	CHF 55.00	pro Std.
Freischneider	CHF 15.50	pro l
Spaltmaschine	CHF 5.00	pro Ster
Motorsäge	CHF 14.00	pro l
Bschüttloch Waldhaus leeren	CHF 20.00	pro Mal
Kostenangaben in CHF, exkl. MWST; Maschinenkosten ohne Arbeit bzw. Führer/-in Basis für Ansätze Maschinenkosten: CHF 1.96 / l Diesel		

Treibstoffzuschläge auf Maschinenkosten			Zuschlag in %
Diesel-Preis pro l	von CHF 1.97	bis CHF 2.10	5%
Diesel-Preis pro l	von CHF 2.11	bis CHF 2.25	7%